

Ausbildungsordnung des DlaiB e.V. für Kyu- und Dan-Prüfer

vom 20. Mai 2006

1. Voraussetzungen

Aufbauend auf den Fachübungsleiterschein für Iaido kann durch die Teilnahme an einem Wochenendlehrgang eine Prüferlizenz erworben werden. Der DlaiB unterscheidet dabei Kyu- und Dan-Prüfer.

Die Kyu-Prüferlizenz kann ein Fachübungsleiter mit mind. 4. Dan, die Dan-Prüferlizenz kann ein Fachübungsleiter mit mind. 5. Dan erwerben. Anmeldungen für die Kyu- bzw. Dan-Prüferlizenzausbildung sind schriftlich über den zuständigen Landesverband an das Prüfungsreferat zu richten.

Die Lizenzen haben eine Gültigkeit von 4 Jahren und können durch einen Wiederholungslehrgang um 4 Jahre verlängert werden.

2. Zeitplan

2.1 Kyu-Prüferausbildung

Tag	Zeit	Thema	Art	Nr.
Sa	09:00	Struktur der Ausbildung / Information / Organisation	Theorie	3.1
	10:00	Ausrichtung einer Prüfung	Theorie	3.2
	11:00	Technische Prüfungsanforderungen / Bewertungskriterien / Niveauplateaus	Theorie	3.3
	12:00	Pause		
	13:30	Kriterien des Reiho	Praxis	3.4
	14:30	Kriterien des ZNKR-lai für Prüfungen	Praxis	3.5
	16:00	Aufbau einer Prüfung	Praxis	3.7
	17:00	Beurteilung der Enbu	Praxis	3.8
	19:00	Pause		
	20:30	Beurteilung der Enbu	Praxis	3.8
So	08:00	Test	Theorie	3.10
	10:30	Abschlussbesprechung	Theorie	
	12:00	Ende		

Ausbildungsordnung des DlaiB e.V. für Kyu- und Dan-Prüfer

2.2 Dan-Prüferausbildung

Tag	Zeit	Thema	Art	Nr.
Sa	09:00	Ausrichtung einer Prüfung / Aufgaben der Prüfungsleitung	Theorie	3.2
	10:00	Technische Prüfungsanforderungen / Bewertungskriterien / Niveauplateaus	Theorie	3.3
	12:00	Pause		
	13:30	Kriterien des Reiho	Praxis	3.4
	14:00	Kriterien des ZNKR-lai für Prüfungen	Praxis	3.5
	16:00	Kriterien der Koryu (Muso Shinden Ryu / Jikiden Eishin Ryu) für Prüfungen	Praxis	3.6
	17:00	Aufbau einer Prüfung	Praxis	3.7
	17:30	Beurteilung der Enbu	Praxis	3.8
	19:00	Pause		
	20:30	Beurteilung der Enbu	Praxis	3.8
So	08:00	Prüfungsfragen	Theorie	3.9
	10:30	Test und Abschlussbesprechung	Theorie	3.10
	12:00	Ende		

3. Inhalte

3.1 Struktur der Ausbildung / Information / Organisation (Kyu-Prüfer)

- 3.1.1 Grundlagen, Definition „Prüfer“
- 3.1.2 Struktur der Prüferausbildung, Voraussetzungen, Gültigkeit und Geltungsbe-
reiche
- 3.1.3 Aufgaben, Rechte und Pflichten des Prüfers
- 3.1.4 Prüfungsordnung

3.2 Ausrichtung einer Prüfung

- 3.2.1 Organisation / Ausschreibung / Formulare
- 3.2.2 Aufbau
- 3.2.3 Ablauf
- 3.2.4 Abrechnung
- 3.2.5 Aufgaben der Prüfungsleitung (für Dan-Prüferausbildung)

3.3 Technische Prüfungsanforderungen / Bewertungskriterien / Niveauplateaus

- 3.3.1 Allgemeine Punkte
- 3.3.2 Ikkyu
- 3.3.3 Shodan
- 3.3.4 Nidan
- 3.3.5 Sandan
- 3.3.6 Yondan
- 3.3.7 Godan (Punkte 3.3.3 – 3.3.7 nur für Dan-Prüferausbildung)
- 3.3.8 Haltung (Shisei / Tosei / Kisei)

3.4 Kriterien des Reiho

- 3.4.1 Erklärung zum Bewegungsablauf
- 3.4.2 Innere und äußere Haltung
- 3.4.3 Fehlerquellen

3.5 Kriterien des ZNKR-lai für Prüfungen

- 3.5.1 Erklärungen zu den Bewegungsabläufen
- 3.5.2 Innere und äußere Haltung
- 3.5.3 Fehlerquellen

3.6 Kriterien der Koryu (Musō Shinden Ryu / Jikiden Eishin Ryu) für Prüfungen (für Dan-Prüfer)

- 3.6.1 Erklärung der Koryu als komplexes System
- 3.6.2 Bewegungsabläufe
- 3.6.3 Unterschiede verschiedener Koryu-Stile

3.7 Aufbau einer Prüfung

- 3.7.1 Bestimmung der Räumlichkeit
- 3.7.2 Rahmen schaffen

3.8 Beurteilung der Enbu

- 3.8.1 Beurteilung des Könnens
- 3.8.2 Beurteilung der Haltung
- 3.8.3 Beurteilung der Bereitschaft
- 3.8.4 Entscheidung
- 3.8.5 Feedback

3.9 Prüfungsfragen (für Dan-Prüfer)

- 3.9.1 Sinn der Prüfungsfragen
- 3.9.2 Art und Umfang der Ausarbeitungen
- 3.9.3 Inhalte
- 3.9.4 Bewertung

3.10 Abschlußtest

Zum Ende des Wochenendlehrganges erfolgt ein Abschlusstest.

Diese Ordnung tritt ab dem 04. Juni 2006 in Kraft.